



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Verwaltungstätigkeit, ausgelagerte Staatsaufgaben und Kontrolle ([2015-279](#))**

Datum: 29. September 2015

Nummer: 2015-279

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Verwaltungstätigkeit, ausgelagerte Staatsaufgaben und Kontrolle ([2015-279](#))

vom 29. September 2015

1. Text der schriftlichen Anfrage

Am 25. Juni 2015 reichte Ruedi Brassel die schriftliche Anfrage "Verwaltungstätigkeit, ausgelagerte Staatsaufgaben und Kontrolle" (2015-279) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In einem demokratischen Staat muss gewährleistet sein, dass das Volk und das Parlament an der Verwaltungstätigkeit teilhaben können. Unter anderem durch die Erfordernis der Gesetzesform, durch ein Verwaltungs-, Planungs- oder Finanzreferendum und vor allem auch durch die parlamentarische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

Dies sollte auch der Fall sein, wenn staatliche Aufgaben durch Private erledigt werden. Insbesondere ist das Erfordernis von Transparenz und Kontrolle auch im Hinblick auf die Vergabe solcher Aufträge gegeben. Im Baselbiet werden verschiedenste öffentliche Aufgaben durch Private durchgeführt. Eine besondere Rolle als Leistungsauftragnehmerin und parastaatliche Akteurin spielt dabei die Wirtschaftskammer.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. In welchen Bereichen führen die Wirtschaftskammer bzw. Gesellschaften, an denen die Wirtschaftskammer oder Exponenten der Wirtschaftskammer beteiligt sind, für den Kanton bzw. seine Tochtergesellschaften Aufträge aus bzw. erbringt er Dienstleistungen (Liste mit Aufgabe, genauem Vertragsnehmer, Vertragspartner auf Kantonsseite, Laufzeit und Betrag)?*
- 2. Wie stellt der Kanton die Leistungs- und Finanzkontrolle die Aufträge sicher? Bestehen die notwendigen Einsichtsrechte bei den Auftragnehmern?*
- 3. Wo bestehen potenzielle Interessenkonflikte, die sich ergeben aus der Rolle der Wirtschaftskammer als Verband mit klaren Interessen einerseits und der Rolle der Wirtschaftskammer als Auftragnehmer des Kantons andererseits? Wie werden diese Interessenkonflikte gehandhabt?*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. In welchen Bereichen führen die Wirtschaftskammer bzw. Gesellschaften, an denen die Wirtschaftskammer oder Exponenten der Wirtschaftskammer beteiligt sind, für den Kanton bzw. seine Tochtergesellschaften Aufträge aus bzw. erbringt er Dienstleistungen (Liste mit Aufgabe, genauem Vertragsnehmer, Vertragspartner auf Kantonsseite, Laufzeit und Betrag)*

Antwort des Regierungsrats:

Die Wirtschaftskammer und Organisation/Institutionen im Umfeld der Wirtschaftskammer übernehmen einige Tätigkeiten für den Kanton. Die folgende Tabelle listet die Dienstleistungen auf, welche zurzeit von der Wirtschaftskammer, resp. von Gesellschaften im Umfeld der Wirtschaftskammer für den Kanton ausgeführt werden:

Aufgabe	Vertragsnehmer	Kantonaler Vertragspartner	Laufzeit	Betrag pro Jahr, in CHF (inkl. MWST)
Leistungsvereinbarung Berufsbildung / Lehrstellenförderung	Wirtschaftskammer BL	BKSD	1.7.2013-30.6.2015 (Verlängert bis 30.6.2016)	150'000
Abwicklung Energiepaket	IWF AG	BUD		
(1) Kommunikationskampagne			Die Laufzeit des Programms ist bis 31.12.2019 bzw. bis die 50 Mio. CHF des entsprechenden VP Kredits 2009/200 aufgebraucht sind. Die Aufträge werden jährlich neu vergeben.	216'000
(2) Gesuchsabwicklung			Die Laufzeit des Programms ist bis 31.12.2019 bzw. bis die 50 Mio. CHF des entsprechenden VP Kredits 2009/200 aufgebraucht sind. Die Aufträge werden jährlich neu vergeben.	Grundpauschale: 54'432 Variabel pro abgewickelteres Gesuch: 2014: 463'590 (davon 260'000 durch Bund)
(3) Diverses				
<ul style="list-style-type: none"> Honorare für Beratungsdienstl. im Bereich Belastete Gewerbeflächen / Altlasten 			Einmalig	7'323.75
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Kosten für die Betreuung der Gesuchsdatenbank 			Einmalig	86'886.00

<ul style="list-style-type: none"> Beitrag Trinat. Unternehmenstreffen: Betriebl. Energieeff. 			Einmalig	3'126.60
Betrieb Webseite Römerfest	IWF AG	BKSD	Für die Leistung gibt es keine feste Laufzeit. Grundsätzlich erfolgt die Kostenbeteiligung in Absprache mit dem Engagement von Baselland Tourismus für das Römerfest.	2014: 2'025
Übernahme von Pauschalentschädigungen für Reisespesen von Lernenden mit ausserkantonalem Berufsfachschulort gemäss § 23 der Verordnung für die Berufsbildung (SGS 681.11)	KMU Lehrbetriebsverbund Baselland	BKSD	Keine Laufzeit	Variabel 2014: 5'850
Umsetzung Tourismusgesetz	Verein Baselland Tourismus	VGD	2013-2016	600'000
Verwaltungskosten Umsetzung Gasttaxengesetz	Verein Baselland Tourismus	VGD	Unbefristet. Jährlich per 31. Juli kündbar.	Einführungsjahr 2014: 114'954.10, ab 2015 59'500
Vollzug der flankierenden Massnahmen der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge im Ausbaugewerbe	Verein Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK	VGD	2014-2016	Kostendach von 800'000
Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA), der Bundesverordnung gegen die Schwarzarbeit (VOSA), des kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und der kantonalen Verordnung über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (VSA) im Baugewerbe	Verein Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK	VGD	2014-2016	Jahrespauschale: 650'000

2. *Wie stellt der Kanton die Leistungs- und Finanzkontrolle dieser Aufträge sicher? Bestehen die notwendigen Einsichtsrechte bei den Auftragnehmern?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Kanton schliesst mit der Wirtschaftskammer, deren Partnerorganisation und auch den Organisationen/Institutionen im Haus der Wirtschaft konsequent Verträge und klar definierte Leistungsvereinbarungen ab. Darin wird abschliessend aufgezeigt, wofür die finanziellen Mittel zu verwenden sind. Jährlich findet bei allen an die Wirtschaftskammer und deren Organisation ausgelagerten Tätigkeiten eine Buchprüfung durch eine externe Revisionsstelle statt. Die entsprechenden Revisionsberichte liegen der Auftrag gebenden Direktion vor.

3. *Wo bestehen potenzielle Interessenkonflikte, die sich ergeben aus der Rolle der Wirtschaftskammer als Verband mit klaren Interessen einerseits und der Rolle der Wirtschaftskammer als Auftragnehmer des Kantons andererseits? Wie werden diese Interessenkonflikte gehandhabt?*

Wie bei Beantwortung zur Frage 2 erwähnt, schliesst der Kanton mit der Wirtschaftskammer, resp. mit Organisation im Umfeld der Wirtschaftskammer konsequent Leistungsvereinbarungen über die vergebenen Aufträge ab. In den Leistungsvereinbarungen sind die Ziele, die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und Aufgaben, die zur Verfügung gestellten Ressourcen sowie die Form der Berichterstattung festgehalten. Aufgrund der klaren Ziel- und Auftragserteilung und der periodischen Überprüfung der Zielerreichung ist ein allfälliger Interessenskonflikt durch die unterschiedlichen Rollen der Wirtschaftskammer, resp. der Organisationen im Umfeld der Wirtschaftskammer, unwahrscheinlich.

Daneben besteht für die Kantonale Finanzkontrolle jederzeit die Möglichkeit einer umfassenden Prüfung der Abwicklung der jeweiligen Tätigkeiten der Wirtschaftskammer, resp. der Organisationen im Umfeld der Wirtschaftskammer (wie beispielsweise beim Bericht Nr. 056/2008 der kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Abwicklung der übertragenen Leistungen an den Verein Basel-land Tourismus geschehen).

Liestal, 29. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter